

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 704 972 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.09.2006 Patentblatt 2006/39

(51) Int Cl.:
B26D 7/00 (2006.01)
B26D 1/30 (2006.01)

B26D 1/18 (2006.01)
B26D 9/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06005273.5**

(22) Anmeldetag: **15.03.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **23.03.2005 DE 202005004916 U**

(71) Anmelder: **Monolith GmbH Bürosysteme
41468 Neuss (DE)**

(72) Erfinder: **Loibl, Bernd
79771 Klettgau (DE)**

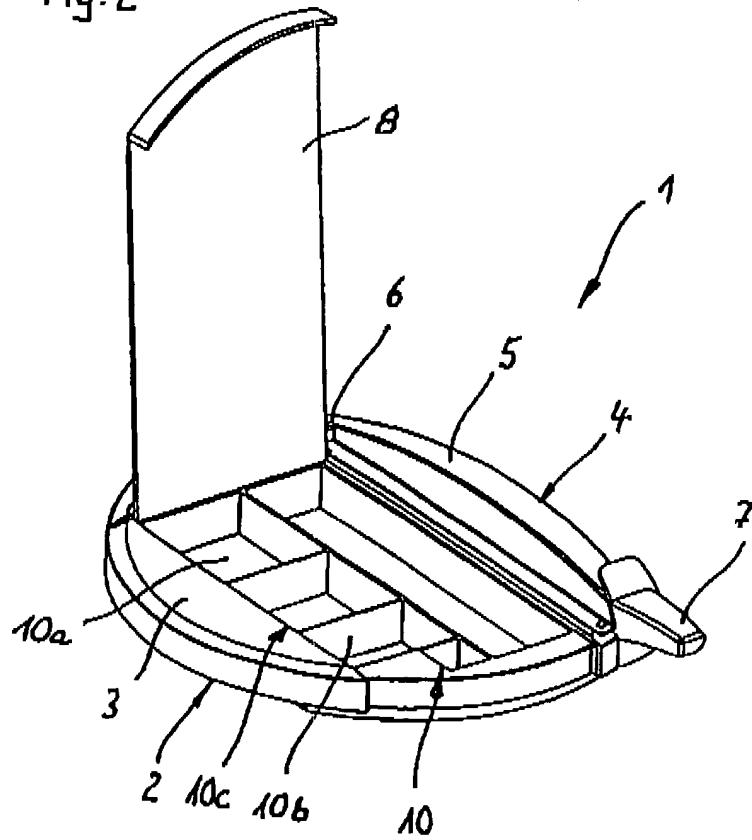
(74) Vertreter: **Paul, Dieter-Alfred et al
Patentanwalt,
Hellersbergstrasse 18
41460 Neuss (DE)**

(54) Schneidgerät

(57) Die Erfindung betrifft ein Schneidgerät (1, 11, 41) für das Beschneiden von Blattgut mit einer Auflageplatte (3, 13, 43) zur Abstützung des zu beschneidenden Blattguts (56) und mit zumindest einer der Auflageplatte (3, 13, 43) zugeordneten Schneideeinrichtung (4, 14, 15,

44, 59) welches dadurch gekennzeichnet ist, daß wenigstens ein Ablagefach (10, 33, 53) in horizontalem Abstand zu der zumindest einen Schneideeinrichtung (4, 14, 15, 44, 59) unterhalb der Auflageplatte (3, 13, 43) vorgesehen ist.

Fig. 2



EP 1 704 972 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schneidgerät für das Beschneiden von Blattgut wie Papier oder Folien mit einer Auflageplatte zur Abstützung des Blattguts beim Schneidvorgang und mit zumindest einer der Auflageplatte zugeordneten Schneideeinrichtung.

[0002] Schneidgeräte der oben genannten Art sind insbesondere für Bürozwecke vorgesehen. Sie dienen der Beschneidung von Blattgut wie Papier, Folien oder Fotos. In der Regel bestehen solche Schneidgeräte aus einer Auflageplatte, auf der das zu beschneidende Blattgut für den Schneidvorgang aufgelegt wird, und einer am Rand der Auflageplatte angeordneten Schneideeinrichtung, meist in Form einer Hebelechneideeinrichtung. Um Fotos genauer beschneiden zu können, sind Schneidgeräte auch mit zwei Schneideeinrichtungen zu beiden Seiten der Auflageplatte entwickelt worden, und zwar einer Hebelschneideeinrichtung und einer Rollenschneideeinrichtung (vgl. DE 20 307 241 U und DE 20 319 003 U).

[0003] Vor oder nach einem Schneidvorgang besteht häufig der Bedarf nach weiteren Büromaterialien oder deren Ablage, beispielsweise nach einem Enthefter zur Entheftung von Blattstapeln, nach der Ablage von Büroklammern, nach einem Hefter zum Zusammenheften von Blättern oder nach Schreibgeräten zu deren Beschriftung. Wenn sie nicht vorhanden sind, müssen sie von entsprechenden Stellen geholt werden. Für ein Vorhalten im Bereich des Schneidgeräts sind besondere Vorrichtungen erforderlich, oder die Materialien liegen lose herum.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Vorsorge dafür zu treffen, daß zusätzliche Büromaterialien im Bereich eines Schneidgeräts ordentlich und ohne zusätzlichen Platzbedarf untergebracht werden können.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß wenigstens ein Ablagefach unterhalb der Auflageplatte und mit horizontalem Abstand zu der Schneideeinrichtung bzw. deren Schneideeinrichtungen vorgesehen ist. Grundgedanke der Erfindung ist es also, den bisher bei Schneidgeräten nicht genutzten Raum unterhalb der Auflageplatte als Ablagefach zu nutzen. In diesem Ablagefach lassen sich Bürogeräte wie Enthefter, Hefter o. dgl., aber auch andere Büromaterialien wie Heftklammern, Schreibgeräte o. dgl. ohne zusätzlichen Platzbedarf unterbringen. Mit dem erfindungsgemäßen Schneidgerät sind deshalb die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die vor oder nach einem Schneidvorgang anfallenden Vorgänge zeitnah und ohne Verzögerung durchgeführt werden können und daß der Platz um das Schneidgerät frei bleibt für die eigentliche Büroarbeit.

[0006] In Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß das Ablagefach dadurch offenbar ist, daß die Auflageplatte zumindest teilweise von dem Bereich des Ablagefachs entferbar ist, beispielsweise durch zumindest teilweises Hochklappen oder seitliches Verschieben.

[0007] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß das zumindest eine Ablagefach oder ein Teil davon luftdicht abgedichtet ist. Dies kann bei-

spielsweise dadurch geschehen, daß das Ablagefach eine luftdichte, jedoch offbare Box enthält oder daraus besteht. Aufgrund der Luftdichtheit können in dem Ablagefach bzw. in dem luftdichten Teil Gegenstände untergebracht werden, die gegen Lufteinfluß empfindlich sind, beispielsweise Fotopapiere,

[0008] Die Erfindung sieht des Weiteren vor, daß das Ablagefach in Teilstücke aufgeteilt ist, um verschiedene Gegenstände getrennt voneinander aufzubewahren.

Des Weiteren ist vorgeschlagen, daß die Auflageplatte im Bereich des Ablagefachs zumindest bereichsweise durchsichtig ist. Auf diese Weise kann mit einem Blick erfaßt werden, ob das gewünschte Büromaterial tatsächlich in dem Ablagefach vorhanden ist.

[0009] Die Größe des Ablagefachs sollte den Raum unter der Auflageplatte möglichst gut nutzen. Es empfiehlt sich deshalb, zumindest 50% der Fläche der Auflageplatte für das darunterliegende Ablagefach zu nutzen, da der Raum unterhalb der Auflageplatte gewöhnlich leer ist und der Platz der Aufnahme von Büromaterialien nicht groß genug sein kann. Insbesondere sollte das Ablagefach auch so groß sein, daß dort Blattgut wie Papier o. dgl. gelagert werden kann, für deren Beschnitt die jeweilige zumindest eine Schneideeinrichtung größtmäßig ausgelegt ist.

[0010] Das erfindungsgemäße Schneidgerät kann eine Schneideeinrichtung aufweisen, die als Hebelachneideeinrichtung- ausgebildet ist, wobei die Hebelschneideeinrichtung einen schwenkbar gelagerten Messerarm mit daran gehaltener Schneide und ein ortsfest an der Unterlage gehaltenes Gegenmesser aufweist. Alternativ dazu kann die Schneideeinrichtung auch als Rollenschneideeinrichtung ausgebildet sein, die einen auf einer Führungsschiene verfahrbaren Messerwagen und ein darin drehbar gelagertes Scheibenmesser aufweist. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform können beide Alternativen aber auch an einem Schneidgerät miteinander kombiniert sein, beispielsweise in der Art, daß die Hebelschneideeinrichtung an einer Seite der Unterlage und die Rollenschneideeinrichtung an der anderen Seite der Unterlage angeordnet sind, und zwar vorzugsweise so, daß die Schneideeinrichtungen parallel zueinander verlaufen.

[0011] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß zwischen Hebelschneideeinrichtung und Rollenschneideeinrichtung eine parallel zu den Schneideeinrichtungen verlaufende Anschlagschiene vorgesehen ist, die quer zu den Schneideeinrichtungen verschieblich geführt ist.

[0012] In einer weiteren, bevorzugten Ausführungsform ist die Hebelschneideeinrichtung gegen die Rollenschneideeinrichtung und umgekehrt austauschbar ausgebildet, so daß je nach Art des zu beschneidenden Blattguts die eine oder andere Schneideeinrichtung mit der Unterlage zusammengefügt werden kann. Hierzu können die Unterlage einerseits sowie Hebelschneideeinrichtung und Rollenschneideeinrichtung andererseits komplettäre Halteelemente aufweisen, über die entweder die He-

belschneideinrichtung oder die Rollenschneideeinrichtung an einer Seite der Unterlage anbringbar ist. Die Haltelemente können dabei Rasteinrichtungen aufweisen, die derart ausgebildet sind, daß sie beim Anbringen der Hebel schneideinrichtung oder der Rollenschneideeinrichtung selbst einrastend sind, jedoch bei Abnahme eine Freigabebetätigung der Rasteinrichtung erfordern.

[0013] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand von zwei Ausführungsbeispielen näher veranschaulicht. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines ersten Schneidgeräts mit einer Hebel schneideinrichtung und geschlossenem Ablagefach;

Figur 2 eine perspektivische Ansicht des Schneidgeräts gemäß Figur 1 mit geöffnetem Ablagefach;

Figur 3 eine perspektivische Ansicht eines zweiten Schneidgeräts mit zwei Schneideinrichtungen;

Figur 4 eine Draufsicht auf das Schneidgerät gemäß Figur 3;

Figur 5 eine perspektivische Ansicht eines dritten Schneidgeräts mit einer Rollenschneideeinrichtung und geschlossenem Ablagefach;

Figur 6 die Ansicht des dritten Schneidgeräts gemäß Figur 5 mit geöffnetem Ablagefach; und

Figur 7 eine perspektivische Ansicht des Schneidgeräts gemäß den Figuren 4 und 5 mit abgenommener Rollenschneideeinrichtung und zugeordneter Hebel schneideinrichtung.

[0014] Das in den Figuren 1 und 2 dargestellte Schneidgerät 1 weist eine im wesentlichen halbkreisförmigen Grundriß bildende Rahmenplatte 2 auf, deren horizontale Oberseite eine Auflageplatte 3 für zu beschneidendes Blattgut bildet. An der geraden Seite der Rahmenplatte 2 befindet sich eine Hebel schneideinrichtung 4.

[0015] Die Hebel schneideinrichtung 4 weist einen Messerarm 5 auf, der in einem Lager 6 um eine horizontale und quer zur dortigen Längsseite verlaufenden Achse verschwenkbar gelagert ist. Der Messerarm 5 ist im wesentlichen über seine gesamte Länge an seiner Unterseite mit einem Schneidmesser versehen, das in dieser Ansicht verdeckt ist. Am freien Ende des Messerarms 5 ist ein Handgriff 7 ausgebildet, über den der Messerarm 5 um das Lager 6 nach oben und nach unten verschwenkt werden kann. In der gezeigten Stellung befindet sich der Messerarm 5 in der unteren Endstellung.

[0016] Der größere Teil der Auflageplatte 3 ist von dem übrigen Teil abgetrennt und bildet eine Abdeckplatte 8.

Sie ist an einer Seite über ein Scharnier 9 nach oben verschwenkbar gelagert und kann deshalb aus der in Figur 1 dargestellten geschlossenen Stellung in eine etwa senkrechte Stellung verschwenkt werden, wie sie Figur 2 zeigt. Unterhalb der Abdeckplatte 8 befindet sich ein in Figur 2 zu sehendes Ablagefach 10, das als untenseitig einen Boden 10a ausbildende, nach oben hin offene und in die Rahmenplatte 2 eingehängte Ablageschale ausgebildet ist. Die Ablageschale ist durch senkrechte Stege - beispielhaft mit 10b bezeichnet - so aufgeteilt, daß das Ablagefach 10 mehrere, voneinander getrennte Teilstücke - beispielhaft mit 10c bezeichnet - aufweist. In diesen Teilstücken 10c können dann Büromaterialien oder kleine Bürogeräte untergebracht werden.

[0017] Das in den Figuren 3 und 4 dargestellte Schneidgerät 11 weist eine im wesentlichen rechteckigen Grundriß ausbildende Rahmenplatte 12 auf, deren horizontale Oberseite eine Auflageplatte 13 für die Auflage von zu beschneidendem Blattgut bildet. An der in den beiden Ansichten oberen Längsseite sind eine Hebel schneideinrichtung 14 und an der in den Ansichten unteren Längsseite eine Rollenschneideeinrichtung 15 angeordnet. Beide Schneideinrichtungen 14, 15 verlaufen parallel zueinander,

[0018] Die Hebel schneideinrichtung 14 weist einen Messerarm 16 auf, der in einem Lager 17 um eine horizontale und quer zur dortigen Längsseite verlaufenden Achse verschwenkbar gelagert ist. Der Messerarm 16 ist im wesentlichen über seine gesamte Länge an seiner Unterseite mit einem Schneidmesser versehen, das in diesen Ansichten verdeckt ist. Am freien Ende des Messerarms 16 ist ein Handgriff 18 ausgebildet, über den der Messerarm 16 nach oben und nach unten verschwenkt werden kann. In der gezeigten Stellung befindet sich der Messerarm 16 in der unteren Endstellung.

[0019] Das Schneidmesser des Messerarms 16 korrespondiert mit einem Gegenmesser, das in die Rahmenplatte 2 bündig eingelassen ist. Mit dem Messerarm 16 verbunden ist eine Schutzvorrichtung 19, die das Schneidmesser beim Absenken des Messerarms 6 abdeckt und so einen Schutz für die Bedienungsperson bietet.

[0020] Die Rollenschneideeinrichtung 15 weist eine Führungsschiene 20 auf, die sich im Abstand zur Auflageplatte 13 parallel zur Schneidkante bzw. Schneidrichtung der Hebel schneideinrichtung 14 zwischen zwei Halteblöcken 21, 22 erstreckt. Auf der Führungsschiene 20 ist ein Messerwagen 23 in Richtung der Längsachse der Führungsschiene 20 verschieblich geführt. Er kann von Hand über den Handgriff 24 hin- und hergeschoben werden.

[0021] An dem Messerwagen 23 ist ein Scheibenmesser drehbar gelagert, das durch eine Schutzkappe 26 abgedeckt ist. Die Lagerung erfolgt um eine horizontale Achse 27, die sich quer zur Längsachse der Führungsschiene 20 erstreckt. Das Scheibenmesser steht nach unten über den Messerwagen 23 vor und liegt auf einer Gegenmesserschiene 28 auf, die in die Auflageplatte 13

eingelassen ist und sich parallel zur Führungsschiene 20 erstreckt.

[0022] zwischen der Hebel schneideinrichtung 14 und der Rollenschneideinrichtung 15 erstreckt sich parallel zu diesen eine Anschlagschiene 29, an der Blattgut ausgerichtet werden kann. Die Anschlagschiene 29 umfaßt endseitig eine Führungsschiene 30 und ist an dieser querverschieblich geführt. Die Führungsschiene 30 erstreckt sich rechtwinklig zu den Schneidrichtungen der Hebel schneideinrichtung 14 bzw. Rollenschneideinrichtung 15.

[0023] Ein Teil der Auflageplatte 13 ist von deren übrigem Teil getrennt und bildet eine Abdeckplatte 31. Die Abdeckplatte 31 ist über ein Scharnier 32 mit dem übrigen Teil der Auflageplatte 13 verbunden und kann um dieses Scharnier 32 nach oben geklappt werden. Unterhalb der Abdeckplatte 31 befindet sich ein Ablagefach 33, das schalenförmig ausgebildet ist und untenseitig durch einen Boden begrenzt wird. Das Ablagefach 33 ist nach oben hin offen und wird nur durch die Abdeckplatte 31 abgeschlossen. Diese ist durchsichtig gestaltet, so daß der Inhalt des Ablagefachs 33 von außen erkennbar ist.

[0024] Das Ablagefach 33 ist so groß, daß in das Ablagefach 33 auch Papier eingelegt werden kann. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, in das Ablagefach 33 eine luftdichte Box einzulegen und darin gegen Lufteinfluß empfindliche Gegenstände, wie z. B. Fotopapier, geschützt einzulegen. Stattdessen kann zwischen Abdeckplatte 31 und Rahmenplatte 2 eine umlaufende Dichtung vorgesehen sein, über die ein luftdichter Abschluß erzielbar ist.

[0025] Das in den Figuren 5 bis 7 dargestellte Schneidgerät 41 weist - wie das Schneidgerät 11 - eine im wesentlichen rechteckigen Grundriß ausbildende Rahmenplatte 42 auf, deren horizontale Oberseite eine Auflageplatte 43 für die Auflage von zu beschneidendem Blattgut bildet.

[0026] Wie aus den Figuren 5 und 6 ersichtlich, ist an der oberen Längsseite eine Rollenschneideinrichtung 44 angebracht. Sie weist eine Führungsschiene 45 auf, auf der ein Messerwagen 46 verschieblich geführt ist. Er kann von Hand über den Handgriff 47 entlang der Führungsschiene 45 hin- und hergeschoben werden.

[0027] An dem Messerwagen 46 ist ein Scheibenmesser drehbar gelagert, das hier verdeckt ist. Die Lagerung erfolgt um eine horizontale Achse, die sich quer zur Längsachse der Führungsschiene 45 erstreckt. Das Scheibenmesser steht nach unten über den Messerwagen 46 vor und liegt auf einer Gegenmesserschiene 48 auf, die in die Auflageplatte 43 eingelassen ist und sich parallel zur Führungsschiene 45 erstreckt.

[0028] Parallel zur Längsachse der Führungsschiene 45 erstreckt sich eine Anschlagschiene 49, an der Blattgut ausgerichtet werden kann. Die Anschlagschiene 49 umfaßt endseitig eine Führungsschiene 50 und ist an dieser querverschieblich geführt. Die Führungsschiene 50 erstreckt sich rechtwinklig zur Rollenschneideinrich-

tung 44.

[0029] Ein Teil der Auflageplatte 43 ist von deren übrigem Teil getrennt und bildet eine Abdeckplatte 51. Die Abdeckplatte 51 ist über ein Scharnier 52 mit dem übrigen Teil der Auflageplatte 43 verbunden und kann um dieses Scharnier aus der in Figur 5 geschlossenen Stellung in eine in etwa senkrechte Stellung hochgeklappt werden, wie sie aus Figur 6 ersichtlich ist. Unterhalb der Abdeckplatte 51 befindet sich ein Ablagefach 53, das untenseitig durch einen Boden 54 abgeschlossen ist. In das Ablagefach 53 eingesetzt ist eine Ablageschale 55 mit einem untenseitigen Boden 55a. Die Ablageschale 55 ist nach oben hin offen und durch senkrechte Stege - beispielhaft mit 55b bezeichnet - in mehrere, voneinander getrennte Teilstücke - beispielhaft mit 55c bezeichnet - aufgeteilt. In diese Teilstücke 55c können dann Büromaterialien oder kleine Bürogeräte untergebracht werden.

[0030] Unterhalb der in angehobenem Zustand dargestellten Ablageschale 55 befindet sich ein Freiraum, in den Blattgut eingelegt werden kann, beispielsweise Fotopapier. Die Grundfläche des Ablagefachs 53 ist so bemessen, daß beispielsweise DIN A-4-Blattgut eingelegt werden kann, ohne geknickt werden zu müssen.

[0031] Wie aus Figur 7 zu ersehen ist, kann die Rollenschneideinrichtung 44 komplett von der Rahmenplatte 52 abgenommen werden. Hierzu sind an der Rahmenplatte 42 und an der Rollenschneideinrichtung 44 komplementäre Rasteinrichtungen 57, 58 vorgesehen, die in ineinander gestecktem Zustand miteinander verrasten. Durch eine Entrastung kann die Rollenschneideinrichtung 44 abgenommen werden.

[0032] Die Abnahme der Rollenschneideinrichtung 44 ermöglicht es, sie durch die in Figur 7 ebenfalls dargestellte Hebel schneideinrichtung 59 zu ersetzen. Die Hebel schneideinrichtung 59 weist einen Messerarm 60 auf, der in einem Lager 61 um eine horizontale und quer zur Längsachse des Messerarms 60 verlaufenden Achse schwenkbar gelagert ist. Der Messerarm 60 ist im wesentlichen über seine gesamte Länge an seiner Unterseite mit einem Schneidmesser versehen, das in dieser Ansicht verdeckt ist. Am freien Ende des Messerarms 60 ist ein Handgriff 62 ausgebildet, über den der Messerarm 60 nach oben und nach unten verschwenkt werden kann. In der gezeigten Stellung befindet sich der Messerarm 60 in der unteren Endstellung.

[0033] Das Schneidmesser des Messerarms 60 korrespondiert mit einem Gegenmesser 61, das an einem Rahmenabschnitt 62 befestigt ist. Mit dem Messerarm 60 verbunden ist eine Schutzvorrichtung 63, die das Schneidmesser abdeckt und so einen Schutz für die Bedienungsperson bildet.

[0034] Der Rahmenabschnitt 62 weist wie die Rollenschneideinrichtung 44 zu den Rasteinrichtungen 57, 58 komplementäre Rasteinrichtungen 64, 65 auf. Über diese Rasteinrichtungen 64, 65 kann die Hebel schneideinrichtung 59 mit der Rahmenplatte 42 verbunden werden, so daß dann mit dem Schneidgerät 41 Blattgut geschnit-

ten werden kann, für das eine Hebelschneideeinrichtung 59 besser geeignet ist als eine Rollenschneideeinrichtung 44.

Patentansprüche

1. Schneidgerät (1, 11, 41) für das Beschneiden von Blattgut mit einer Auflageplatte (3, 13, 43) zur Abstützung des zu beschneidenden Blattguts (56) und mit zumindest einer der Auflageplatte (3, 13, 43) zu geordneten Schneideeinrichtung (4, 14, 15, 44, 59) **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens ein Ablagefach (10, 33, 53) in horizontalem Abstand zu der zumindest einen Schneideeinrichtung (4, 14, 15, 44, 59) unterhalb der Auflageplatte (3, 13, 43) vorgesehen ist.
2. Schneidgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zumindest eine Ablagefach (10, 33, 53) **dadurch** offenbar ist, daß die Auflageplatte (3, 13, 43) zumindest teilweise von dem Bereich des zumindest einen Ablagefachs (10, 33, 53) entfernbare ist.
3. Schneidgerät nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens ein Teil der Auflageplatte (3, 13, 43) wenigstens teilweise hochklappbar oder seitlich verschiebbar ist.
4. Schneidgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zumindest eine Ablagefach (10, 33, 53) oder ein Teil davon in geschlossenem Zustand luftdicht abgedichtet ist.
5. Schneidgerät nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zumindest eine Ablagefach (10, 33, 53) eine luftdichte, jedoch öffnbare Box enthält oder daraus besteht.
6. Schneidgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zumindest eine Ablagefach (10, 33, 53) in Teilstücken (10c, 55c) aufgeteilt ist.
7. Schneidgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Auflageplatte (3, 13, 43) im Bereich des zumindest einen Ablagefachs (10, 33, 53) wenigstens bereichsweise durchsichtig ist.
8. Schneidgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** das zumindest eine Ablagefach (10, 33, 53) mindestens 50% der Fläche der Auflageplatte (3, 13, 43) einnimmt.
9. Schneidgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schneideeinrich-

5 tung als Hebelschneideeinrichtung (4, 14, 59) ausgebildet ist, die einen schwenkbar gelagerten Messerarm (5, 16, 60) mit daran gehaltener Schneide und ein ortsfest an der Unterlage gehaltenes Gegenmesser (61) aufweist.

10. Schneidgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schneideeinrichtung als Rollenschneideeinrichtung (15, 44) ausgebildet ist, die einen auf einer Führungsschiene (20, 45) verfahrbaren Messerwagen (23, 46) und ein daran drehbar gelagertes Scheibenmesser aufweist.
15. Schneidgerät nach Anspruch 9 und 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Schneidgerät (11, 41) sowohl eine Hebelschneideeinrichtung (14, 59) als auch eine Rollenschneideeinrichtung (15, 44) aufweist.
20. Schneidgerät nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Hebelschneideeinrichtung (14) an einer Seite der Auflageplatte (13) und die Rollenschneideeinrichtung (15) an einer anderen Seite der Auflageplatte (13) angeordnet sind.
25. Schneidgerät nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Hebelschneideeinrichtung (14) und die Rollenschneideeinrichtung (15) so angeordnet sind, daß sie parallel verlaufende Schneidrichtungen haben.
30. Schneidgerät nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine parallel zu den Schneidrichtungen (14, 15, 44, 59) verlaufende Anschlagschiene (30, 49) vorgesehen ist, die quer zu den Schneidrichtungen (14, 15, 44, 59) verschieblich geführt ist.
35. Schneidgerät nach einem der Ansprüche 11 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Hebelschneideeinrichtung (59) gegen die Rollenschneideeinrichtung (44) und umgekehrt austauschbar ist.
40. Schneidgerät nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Auflageplatte (43) einerseits sowie Hebelschneideeinrichtung (59) und Rollenschneideeinrichtung (44) andererseits komplementäre Halteelemente (57, 58, 64, 65) aufweisen, über die entweder die Hebelschneideeinrichtung (59) oder die Rollenschneideeinrichtung (44) an einer Seite der Rahmenplatte (42) anbringbar ist.
45. Schneidgerät nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Halteelemente (57, 58, 64, 65) Rasteinrichtungen aufweisen.
50. Schneidgerät nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rasteinrichtungen derart ausgebildet sind, daß sie beim Anbringen der Hebelschneideeinrichtung (59) oder der Rollenschneideeinrich-
- 55.

richtung (44) selbst einrastend sind, jedoch bei der Abnahme eine Freigabebetätigung der Rasteinrichtungen erfordern.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

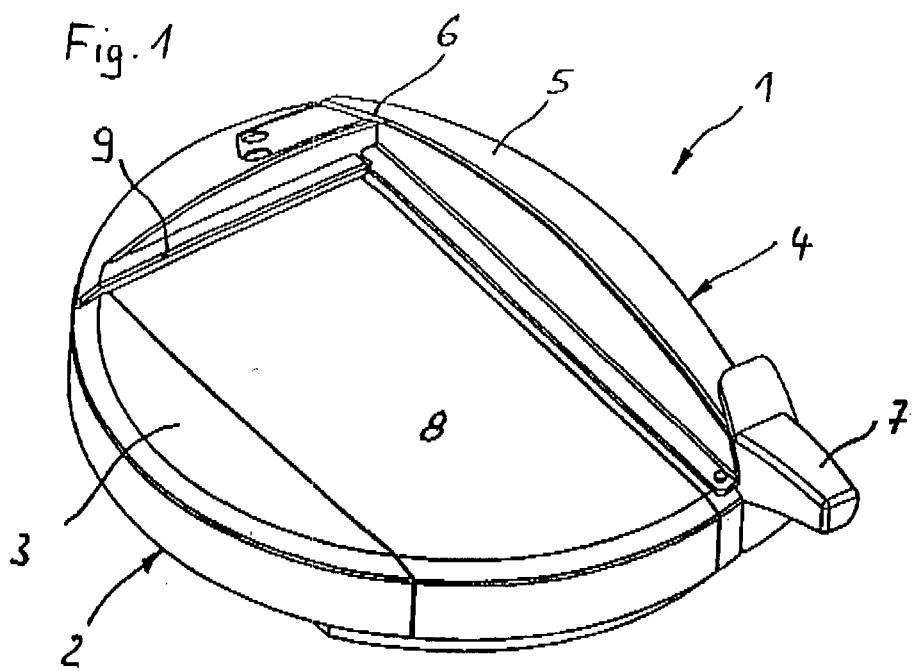


Fig. 2

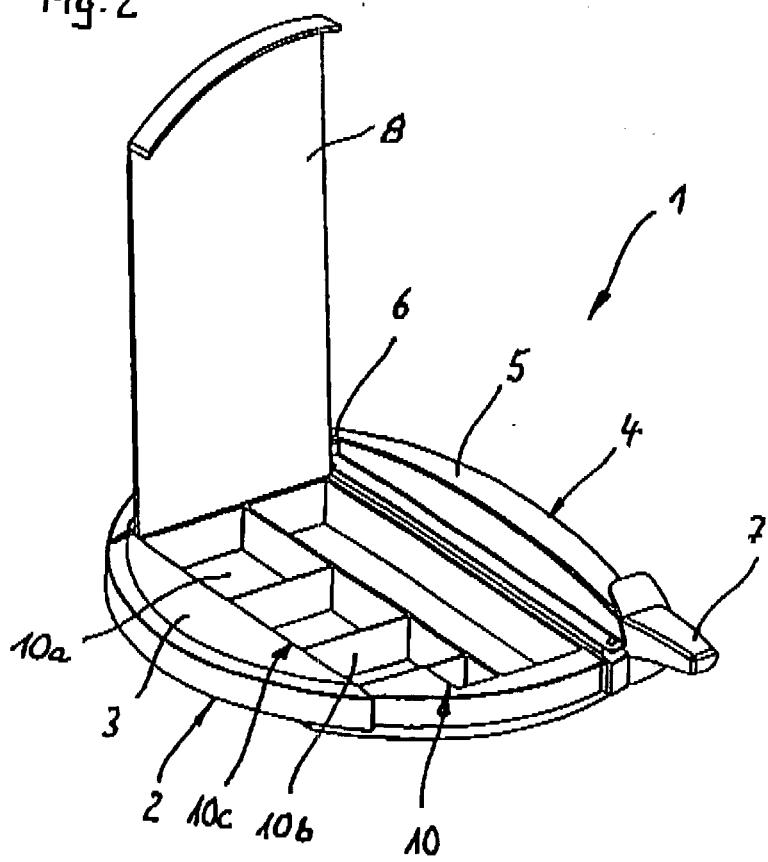


Fig. 3

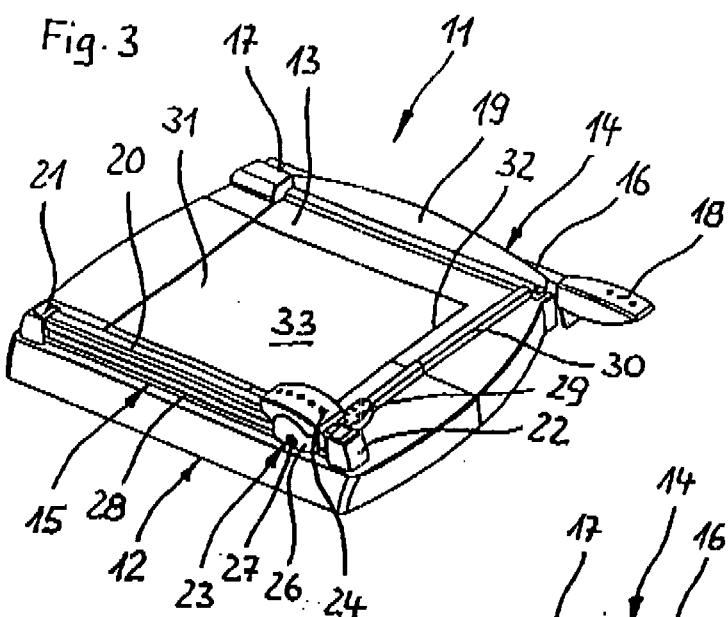
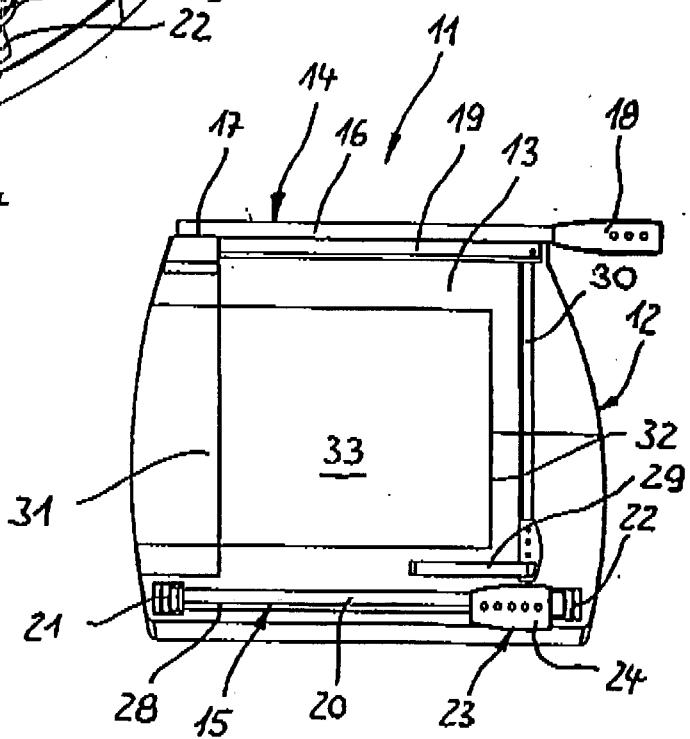
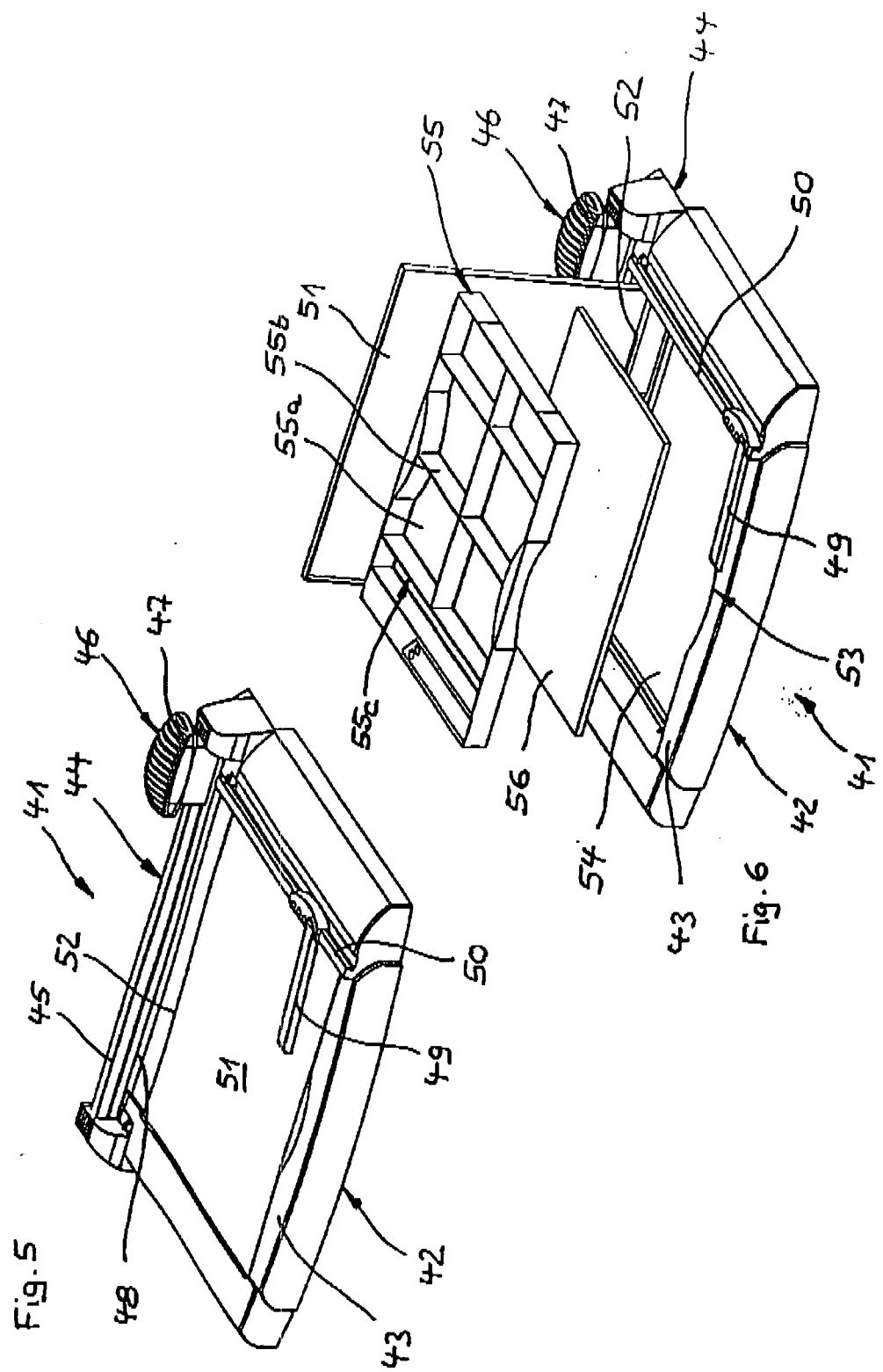


Fig. 4





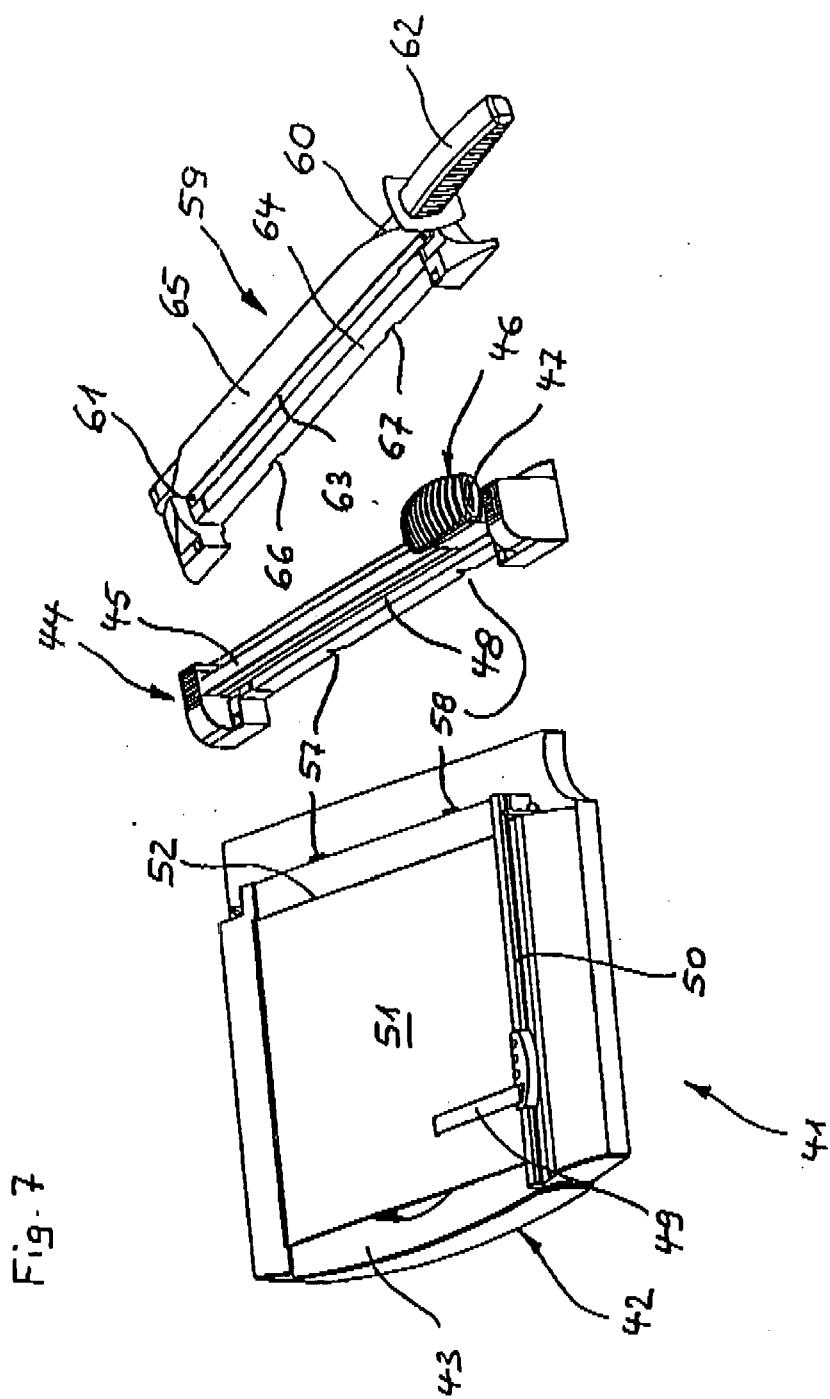


Fig. 7



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 957 025 A (BENO ET AL) 18. September 1990 (1990-09-18)	1-3,6-9	INV. B26D7/00
Y	* Anspruch 15; Abbildung 2 *	10-14	
A	-----	4,5, 15-18	ADD. B26D1/18 B26D1/30
X	EP 0 813 936 A (MARTIN YALE INDUSTRIES, INCORPORATED) 29. Dezember 1997 (1997-12-29)	1-3,6,8, 9	B26D9/00
A	* Abbildung 12 *	4,5,7, 10,15-18	
X	-----		
X	US 4 957 235 A (BENO ET AL) 18. September 1990 (1990-09-18)	1-3,9	
A	* Abbildung 1 *	4-8, 10-18	
Y	-----		
Y	US 2004/221703 A1 (LOIBL BERND) 11. November 2004 (2004-11-11)	10-14	
A	* Abbildung 1 *	1-9, 15-18	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 8. Juni 2006	Prüfer Wimmer, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 5273

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-06-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4957025	A	18-09-1990	KEINE		
EP 0813936	A	29-12-1997	CA 2206617 A1 CN 1170656 A	21-12-1997 21-01-1998	
US 4957235	A	18-09-1990	KEINE		
US 2004221703	A1	11-11-2004	AT 303887 T DE 502004000060 D1 EP 1475201 A1	15-09-2005 13-10-2005 10-11-2004	

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20307241 U **[0002]**
- DE 20319003 U **[0002]**